



Landesuntersuchungsamt | Postfach 300555 | 56028 Koblenz

**Per Mail an:** [REDACTED]



Mainzer Str. 112  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 9149-0  
Telefax 0261 9149-190  
poststelle@lua.rlp.de  
www.lua.rlp.de

23.04.21

Mein Aktenzeichen 0825/05-2021 Ihr Schreiben vom [REDACTED] Ansprechpartner/-in / E-Mail [REDACTED]

Telefon / Fax  
0261 9149-[REDACTED]  
0261 9149-190

**Vollzug des Landestransparenzgesetzes (LTranspG) vom 27. November 2015 (GVBL. 2015, Nr. 14, S. 383) – in derzeit geltender Fassung -;**

**Ihr Antrag vom 17.04.21, hier eingegangen am 17.04.21, auf Herausgabe von Informationen zu der Anzahl herrenloser oder verwilderter Haustiere, die in RP in Tierversuche eingesetzt wurden**

Sehr geehrte [REDACTED],

mit o.g. Antrag beantragen Sie die Herausgabe folgender Informationen:

1. Anzahl herrenloser oder verwilderter Haustiere nach § 21 TierSchVersV, die in den letzten drei Jahren in Tierversuchen eingesetzt wurden (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 VersTierMeldV und § 31 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c TierSchVersV muss diese Information der für die Genehmigung zuständigen Behörde vorliegen).
2. Falls herrenlose oder verwilderte Haustiere in Tierversuchen eingesetzt wurden:
  - a) Zweck und Art dieser Tierversuche (gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VersTierMeldV und § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Buchstabe b TierSchVersV muss diese Information der für die Genehmigung zuständigen Behörde vorliegen)
  - b) wissenschaftliche Begründung für den Einsatz dieser Tiere (gemäß § 21 S. 2 Nr. 2 TierSchVersV).

Ihren Antrag beantworte ich wie folgt:

In den letzten drei Jahren wurden **0** herrenlose und **0** verwilderte Haustiere in Tierversuchen eingesetzt (§ 21 TierSchVersV).

**1/3 Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

Freitag

09:00 bis 12:00 Uhr  
14:00 bis 15:30 Uhr  
09:00 bis 13:00 Uhr

**Bankverbindung:**

Konto der Landesoberkasse – Außenstelle Trier  
IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13  
BIC: MARKDEF1570



## **Kostengrundentscheidung**

Für die Bereitstellung dieser Informationen werden keine Verwaltungsgebühren festgesetzt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

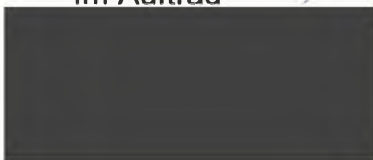
1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz, Referat 13, Mainzer Straße 112, 56068 Koblenz oder Postfach 30 05 55, 56028 Koblenz,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an:  
[landesuntersuchungsamt@poststelle.rlp.de](mailto:landesuntersuchungsamt@poststelle.rlp.de)

erhoben werden.

### Fußnote:

<sup>1</sup>)vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



### Hinweis:

Sollten Sie durch diese Entscheidung Ihr Recht auf Informationszugang nach diesem Gesetz oder durch einen Informationszugang als verletzt ansehen, können Sie gemäß § 19 LTranspG den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hierzu anrufen. Sie erreichen diesen wie folgt:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Prof. Dr. Dieter Kugelman  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz



Telefon: +49 (0) 6131 208-2449  
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497  
Webseite: <http://www.datenschutz.rlp.de/>  
verschlüsselt: <https://www.datenschutz.rlp.de/>  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

Die Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ersetzt nicht die Einlegung des förmlichen Rechtsbehelfs.